

Beller aus Münster, der anenzepale Kinder mit dem Argument für hirntot erklärt hat, da sie – seiner Meinung nach – niemals gelebt haben (124).

Mit Hans Jonas vertritt Seifert die Ansicht, daß dem Hirntodkonzept eine philosophische Grundlage fehlt, da für die Definition vorwiegend pragmatische Gründe ausschlaggebend gewesen sind und moralische Fragen beiseite gelassen wurden: die Organtransplantation hat die Neudefinition notwendig gemacht. Zur Bestimmung des Todeszeitpunkts plädiert Seifert traditionell auf der Trennung von Leib und Seele. Ein Unterschied zwischen biologischem und personal-menschlichem Leben ist abzulehnen, da der Tod ein gradueller Prozeß ist (110). Der Tod einzelner Organe kann nicht zum Tod der menschlichen Person führen: »This ›incarnational tissue‹ does not simply coincide with the brain.« (113). Seifert hebt hervor, daß weniger als 35% der Ärzte in den USA fähig sind, die Kriterien des Hirntodes korrekt anzuwenden (130). Er schließt sich der Meinung Friedrich Carl von Savignys an, der im Jahre 1840 schrieb, daß der Tod als das Ende eines natürlichen Prozesses eines Subjektes von Rechten, ein derart »einfaches« Ereignis ist, wie die Geburt; der Tod erfordert nicht eine exakte Bestimmung (135).

In einem weiteren Beitrag werden einige katholische Grundsätze zum Tod von J. M. McDermott benannt. Die Seele konstituiert die Einheit des Menschen, die mehr ist als die Summe, bzw. als die materiellen Teile. Aus diesem Grunde kann das Fehlen von menschlichen Gehirnteilen nicht als Beleg für den Verlust des Personseins herangezogen werden. Anhand von Schrift und Tradition beleuchtet der Verf. in einem eigenen Kapitel das Verhältnis des Todes zur Sünde, wobei er um die Klärung der Frage gemüht ist, ob der Tod des Menschen gemäß oder entgegen seine Natur ist. Aus christlicher Perspektive muß gesagt werden, daß der Tod die Aufforderung der Erwidering der Liebe ist, indem der Mensch alles in Gottes Hände übergibt und das Geschenk der Unsterblichkeit entdeckt. In einem abschließenden Beitrag greift I. Carrasco de Paula erneut einige ethische Fragen zum Hirntod auf, die im wesentlichen zuvor benannt wurden. Auch er plädiert für eine genaue Bestimmung der Beziehung zwischen dem Ende der Hirnfunktionen und den übrigen lebenswichtigen organischen Aktivitäten.

Vorliegendes Buch bietet interessante Einblicke in den derzeitigen Stand der Diskussion um das Hirntodkonzept. Es ist deutlich geworden, daß sich in den letzten Jahren diejenigen Stimmen vermehrt haben, die dem Hirntodkonzept skeptisch gegen-

überstehen. Eindeutig ablehnend zum Hirntodkonzept äußert sich J. Seifert, dessen Argumente ernst zu nehmen sind und es verdienen, in der weiteren Diskussion aufgegriffen zu werden. Vielen Autoren gemeinsam ist der Hinweis, daß das Hirntodkonzept derzeit keine einheitliche Definition erkennen läßt, doch ist gerade eine international einheitliche Regelung Vorbedingung dafür, um diesem Konzept zu mehr Glaubwürdigkeit zu verhelfen.

Clemens Breuer, Augsburg

*Häring, Bernhardt, Ich habe mit offenen Augen gelernt. Meine Erfahrung mit einer anderen Kirche, Verlag Herder, Freiburg 1992, 150 S., Kart., ISBN 3-451-22910-2.*

Im Blick auf die bevorstehende afrikanische Synode hat der weltweit bekannte Moraltheologe einen Bericht über die Vortragsreisen veröffentlicht, die ihn seit Ende des Konzils durch die meisten Länder Afrikas geführt haben. Aus der Begegnung mit den dortigen Kirchen hat er Gedanken und Anregungen für Reform und Inkulturation der Kirche auf diesem Kontinent gewonnen. Sein »bescheidenes Buch« soll nach Absicht des Autors »der literarischen Art nach in etwa der Apostelgeschichte vergleichbar« sein, und der Synode wünscht er, »ein befreiendes Ereignis (zu) werden, dem Apostelkonzil vergleichbar« (10).

Das Buch enthält sicher positive Elemente, wie die Erfahrung mit freiem Beten in Gemeinschaft (104f); das Beispiel von Durchhalten einer kinderlosen Ehe gegen den Druck von seiten der Verwandten (120f); die Darstellung des gewaltfreien Widerstandes in Südafrika (122ff) und das Gebet eines Urenkels Gandhis um Befreiung vom Haß (129). Aber das sind alles Dinge, über die jeder wache Beobachter berichten könnte und die für sich genommen eine Rezension in einer wissenschaftlichen Zeitschrift nicht rechtfertigen würden. Was hier interessiert, sind die Stellungnahmen des Fachmanns zu den akuten moraltheologischen Fragen, wie sie sich in Afrika stellen.

Mit Ausnahme des bereits erwähnten Falles der kinderlosen Ehe plädiert Häring in allen von ihm erwähnten Punkten der Ehe- und Sexualmoral für eine Änderung der geltenden kirchlichen Lehre und Praxis. Hinsichtlich der Polygamie empfiehlt er, Nichtgetaufte, die in einer sozial gebilligten polygamen Verbindung ein im übrigen vorbildliches Leben führen, zur Taufe zuzulassen, ohne von ihnen das Aufgeben der genannten Verbindung zu verlangen. Das Eingehen einer polygamen Verbindung sollte dagegen Getauften im Normalfall nicht

zugestanden werden (36f. 78f. 102f. 114–116. 118–120). Das ist nichts Neues, sondern findet sich bereits in »Frei in Christus« II (1980), 509. Wie dort meint Häring auch hier für kirchliche Toleranz gegenüber der von vielen Stammesbräuchen geforderten Leviratehe (vgl. Dt 25,5–10), auch im Fall von bereits Getauften, eintreten zu sollen (21–23).

Die Eheschließung, so heißt es, erfolgt nach allen dem Autor bekanntgewordenen Stammesbräuchen in Stufen. »Ob und wann (innerhalb der Abfolge der entsprechenden Schritte) ... ehelicher Verkehr stattfinden kann, ist von Stamm zu Stamm verschieden«. Unwiderruflich würde die Ehe in den meisten Stämmen erst »mit der Übergabe des letzten Teiles des Brautpreises, die gewöhnlich nach der Geburt des ersten Kindes erfolgt«. Die Kirche sollte, so meint Häring, Paare, die entsprechend den stammesüblichen Stufen der Eheschließung ohne kirchliche Trauung zusammenleben, nicht von den Sakramenten ausschließen (34–36).

Das Problem der Wiederverheiratung Geschiedener kommt am Beispiel einer Kolonie von Aussätzigen zur Sprache (44–46). Kaum einer der von dieser Krankheit Geheilten könne zu seiner Familie zurückkehren, denn sie würden wie im alten Israel als Tote gelten. »Darum verheiraten sich die ehemaligen Aussätzigen untereinander und bleiben in dieser Kolonie...«. Auch in diesem Fall plädiert Häring für die Zulassung zu den Sakramenten.

Unter diesen vier Vorschlägen vermag allenfalls der erste, sofern er sich auf Toleranz gegenüber der Polygamie ausschließlich in dem genannten Fall bezieht, als diskussionwürdig zu erscheinen. Im Unterschied zu den anderen drei betrifft er einen Vorgang, der seiner Natur nach zeitlich eingegrenzt und eindeutig als Übergangssituation zu erkennen ist. Aber auch ihm gegenüber sind schwerwiegende Bedenken anzumelden. »Die Einehe ist so sehr vom Wesen der ehelichen Gemeinschaft ... gefordert, daß jede andere Form sogar schon dem Naturrecht widerstreitet...«, hatte Häring selbst noch 1967 geschrieben (Das Gesetz Christi III, 8. Aufl., 322). Wie sicher er das hinsichtlich des Naturrechts wissen konnte, insbesondere was den dort ebenfalls behaupteten Unterschied zwischen Polygynie und Polyandrie betrifft, mag dahingestellt sein. Aber wenn derselbe Moraltheologe die Positionen inzwischen so sehr gewechselt hat, daß er »zeitweise Toleranz in ausnahmsweise harten Fällen, wie im Fall der Schwagerehe, wo diese als ... verpflichtend angesehen wird«, selbst hinsichtlich der unter dem Gesetz Christi Lebenden meint empfehlen zu können (Frei in Christus II, 1980, 509f), wird sich mancher Leser nicht ohne Grund fragen, ob das, was er heutigem Trend entsprechend vertritt, mehr

Vertrauen verdient als das, was er früher im Einklang mit dem damaligen Trend gelehrt hat.

Bei den drei anderen Vorschläge ist, obwohl auch sie als Ausdruck vorläufiger Toleranz gedacht sind, eine (räumliche und) zeitliche Eingrenzung von der Sache her nicht gegeben. Wieso könnte man afrikanischen Verlobten die volle Geschlechtsgemeinschaft zugestehen und sie gleichzeitig europäischen Paaren glaubwürdig verwehren? Wieso könnte man hier einem Paar Geschlechtsgemeinschaft zugestehen, ohne daß die Partner schon unauflöslich aneinander gebunden wären, und dasselbe auf anderen Kontinenten ablehnen? Und was afrikanischen geheilten Aussätzigen hinsichtlich Wiederverheiratung recht ist, wäre den übrigen Geschiedenen auf allen Kontinenten billig.

Die Einzelbegründungen, die der Autor unter Hinweis auf die gesellschaftlichen Zustände in Afrika anführt, überraschen vielfach eher, als daß sie zu überzeugen vermögen. Muß man einem getauften Häuptling wirklich mehrere Frauen zugestehen, da »es in Afrika einfach als unsittlich gilt, weibliche Angestellte im Hause zu haben« und darum ein Häuptling »zwei bis drei Frauen zur Erfüllung seiner ... sozialen Verpflichtungen« braucht (37)? Würden es nicht männliche Angestellte ebenfalls zun, und wäre es nicht Aufgabe der Kirche, gerade den Unterschied zwischen Ehefrau und Hausangestellten deutlich zu machen?

An einer anderen Stelle (102f) kommen afrikanische Priester zu Wort, die erklären, daß sie alle aus polygamen Familien stammen. Die Missionare hätten sie mit Bedacht aufgrund dieses Umstandes ausgewählt. Denn die monogam lebenden Männer täten das nur, »weil sie entweder zu wenig arbeiten oder zu viel trinken und darum nicht fähig sind, zwei Frauen zu unterhalten«. Vom Kontext her wird diesem Urteil eine wenigstens relative Allgemeingültigkeit zugeschrieben. Der erste Missionar dagegen, den ich dazu befragte, erklärte, daß es in seinem Umkreis eher umgekehrt gewesen sei: Polygame brauchten weniger zu arbeiten, weil sie ihre Frauen für sich arbeiten ließen.

Das Tolerieren der Leviratehe wird mit dem Hinweis darauf empfohlen, daß diese bei manchen Stämmen als Pflicht gilt, und Frauen, die deren Erfüllung verweigern, von ihren Familien ausgestoßen würden, so daß sie »der Prostitution ausgeliefert« wären (22). Doch statt die Unterwerfung unter eine derart ungerechte Clan-Herrschaft zu tolerieren, wäre es nicht eher Aufgabe der Kirche, Selbsthilfegruppen für ausgestoßene Frauen ins Leben zu rufen?

Erstaunlich oberflächlich wird (unter Verkenning des Unterschiedes zwischen Entschuldigt- und Nichtentschuldigtsein) von der Sonntagspflicht gesprochen (46); nicht weniger oberflächlich und schief von der Erbsünde und einer behaupteten, nicht näher definierten »Erbgnade« (18f). Von Sakramentsanbetung in einer anglikanischen Kirche wird positiv wertend berichtet (44) ohne Hinweis darauf, daß die Gültigkeit der anglikanischen Weihen und infolgedessen auch die Verwirk-

lichung der Realpräsenz in der genannten Glaubensgemeinschaft immerhin zweifelhaft sind.

Dem Autor, der uns seinerzeit entscheidend geholfen hat, die gesamte Morallehre wieder eindeutiger als das »Gesetz Christi« zu begreifen, hätte man seiner früheren Verdienste wegen gern ein positiveres Zeugnis ausgestellt. Allein die Tatsachen nötigen dazu, zu fragen, ob er nicht durch seine neueren Veröffentlichungen sein eigenes Werk in Gefahr bringt. *François Reckinger, Chemnitz*

## Kirchengeschichte

*May, Georg, Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung? – Ein Beitrag zu dem gegenseitigen Verhältnis von Nationalsozialismus und christlichen Bekenntnissen, XVIII und 700 Seiten. Christiana-Verlag, Stein am Rhein 1991, DM 90,-.*

Hakenkreuz gegen Kreuz – das war ein zentrales Stück geistiger Auseinandersetzung zur Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus; und es ist gängige Redeweise geworden, dieses erregende Geschehen als »Kirchenkampf« zu bezeichnen. Daß hier aber sorgfältig differenziert werden muß und der Angriff des Hakenkreuzes auf die katholische Kirche von ganz anderer Art war als der auf die evangelischen Landeskirchen, ist Gegenstand der ausführlichen Darlegung des geschichtskundigen Kirchenrechtlers aus Mainz.

Im ersten Teil untersucht Georg May »Hitlers Beziehungen zur Transzendenz«, ein wohl erstmaliges und aufschlußreiches Unterfangen. Ausgehend von »Hitlers geistigen Ahnvätern«, seinem »religiösen Sprachgebrauch« und seinen »Ansichten über die Religion«, wird dargelegt sein »Glaube«, sein »Gottesbild«, seine »Eschatologie«, seine »religiöse Praxis« und seine »Stellung zur Sittlichkeit«, schließlich seine »Einstellung zum Christentum«, seine »Einstellung gegenüber Konfessionen und Kirchen«, sein »Verhältnis zu Luther« und »zum Protestantismus«, sowie seine »Haltung gegenüber der katholischen Kirche«. – Dabei gibt es keine pauschalen Behauptungen; jede Aussage und Feststellung ist in den zahlreichen Anmerkungen zu jedem der insgesamt 13 »Paragraphen«-Abschnitte belegt.

Im »2. Teil«, dem Hauptteil seines Werkes, legt Georg May in 8 Kapiteln mit insgesamt 27 »Paragraphen«-Abschnitten »das Gegenüber von nationalsozialistischer Bewegung bzw. Regierung und christlichen Bekenntnissen« dar. Der »Einstellung und« dem »Auftreten der katholischen Bischöfe« stellt er das »der protestantischen Kirchenführer«

gegenüber, und zwar zur »Zeit der Weimarer Republik, im ersten Halbjahr« und »im zweiten Halbjahr« 1933, in den »Jahren wachsender Spannung (1934–1936)«, »zur Zeit der größten Erfolge des Regimes (1937–1940)« und »auf dem Höhepunkt des Krieges (1941–1945)«. – Dem folgt eine Schilderung mit dem Titel »Die protestantische Pastorenschaft und der katholische Klerus«, »in der Zeit vor und unmittelbar nach der »Machtergreifung«, in »Streit und Abwehr (1934–1935)«, in der »Offensive des Regimes und der Verteidigung der Kirche (1936–1937)«, im »Kampf um Sein oder Nichtsein (1938–1939)« und »...im Krieg (1940–1945)«.

In den weiteren Kapiteln wird eine »unterschiedliche Behandlung von Personen, Vereinigungen und religiösen Veranstaltungen« durch das NS-Regime dargelegt, besonders im »Kampf um Jugend und Schule« und in der »Behandlung von Minderheiten«, sowie das dadurch ausgelöste »Echo bei Protestanten und Katholiken«.

Abschließend zeigt Georg May »Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Angriff und Abwehr«, einerseits in »gemeinsamer Gegnerschaft von Nationalsozialisten und Protestanten gegen die katholische Kirche«, andererseits in »Gemeinsamkeiten zwischen Katholiken und Protestanten« im »Kampf gegen das Neuheidentum«. – Als »den bleibenden Unterschied« stellt er »die katholische Kirche als Hauptgegner« heraus.

Das alles ist trotz – oder gerade wegen – seiner Ausführlichkeit mit Spannung zu lesen und besticht durch die Sachlichkeit der Darlegungen. Einem jeden der 40, »Paragraphen« genannten, Abschnitte sind unmittelbar bis zu hundert und auch mehr Anmerkungen angefügt, die praktisch jede Aussage belegen. Das gibt dem Werk das Gewicht einer unersetzbaren Nähe zur Wirklichkeit und damit zur Wahrheit, fern von jeder Art von Vernebelung aus »ökumenischer Rücksicht«. Mit einer Schock-Wirkung auf das seit Jahren laufende